

N i e d e r s c h r i f t

über eine öffentliche Plandiskussion

zum Bebauungsplan-Entwurf Schnelsen 97 (Ellerbeker Weg) - Campusschule Schnelsen mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms

Datum: 26.04.2022
Uhrzeit: 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr
Ort: Freizeitzentrum Schnelsen, Wählingsallee 16, 22459 Hamburg
Anwesend: ca. 120 Personen vor Ort

Auf dem Podium anwesend:

█ Vorsitzender des Stadtplanungsausschusses der BV Eimsbüttel
█ Behörde für Schule und Berufsbildung, Stabsstelle Schulentwicklungsplanung und Schulbaucontrolling
█ Bezirksamt Eimsbüttel, Leiter Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
█ Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
█ Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
█ Büro Luchterhandt & Partner - Luchterhandt Senger Witt Stadtplaner PartGmbH

Protokollaufbau:

Teil 1: Begrüßungen

Teil 2: Information

Teil 3: Fragen und Antworten

Teil 4: Abschluss der Veranstaltung

Teil 1: Begrüßungen

Die Anwesenden werden durch █ (Vorsitz des Ausschusses Stadtplanung, Bezirk Eimsbüttel), █ (Fachamtsleiter Stadt- und Landschaftsplanung Eimsbüttel) und █ (Moderator) begrüßt.

Teil 2: Information

Schulentwicklung und -bedarfe

█ (Schulentwicklungsplaner für Altona und Eimsbüttel, Behörde für Schule und Berufsbildung)

- Der Schulentwicklungsplan stammt aus dem Jahr 2019.
- Extrem steigende Schülerzahlen verlangen eine große Anstrengung, die notwendigen Schulplätze anbieten zu können.
- Hamburg ist eine wachsende Stadt mit über 10.000 Baugenehmigungen pro Jahr in den letzten Jahren.
- Für die Schulbehörde ist dazu die Entwicklung der Geburtenrate ausschlaggebend. Diese liegt deutlich über dem Wert des Bevölkerungswachstums, ihre Steigerung liegt in den Jahren 2007-2019 bei 20%, inzwischen sogar bei 27%.
- Daraus resultieren ca. 4.500-5.000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler pro Jahr in Hamburg (Zuwachs um 25%); bis 2030 erhöht sich die Schülerzahl in den Grundschulen um ca. 23% mit entsprechend zeitlich um 4 Jahre versetzten Auswirkungen auf die weiterführenden Schulen.
- In Schnelsen ist dies als strukturelle Veränderung ablesbar: Es sind im Vergleich zu den 2010er Jahren ca. 100 Kinder pro Schuljahr mehr, im Mittel werden mehr als 300 neue Grundschülerinnen und -schüler pro Schuljahr eingeschult.

- Zügigkeit der Schulen in Schnelsen: 11 Züge in den Grundschulen (Jahrgänge 1 bis 4) im Jahr 2011, aktuell 13 Züge, künftig 16 Züge (also 5 Züge mehr pro Jahrgang, entspricht 115 Kindern).
- Planung für Schnelsen: Erweiterung Grundschulstandorte „Anna-Susanna-Stieg“, „Röthmoorweg“ und „Frohmestraße“ um insgesamt 7 zusätzliche Züge. Damit können die bestehenden Grundschulen den Bedarf in Schnelsen decken.
- Kinder/Jugendliche aus Schnelsen besuchen aktuell überwiegend die weiterführenden Schulen in Niendorf.
- In den anderen Stadtteilen ist eine ähnliche Entwicklung der Geburtenrate zu erkennen. Die bestehenden und die zu bauenden Schulen werden daher benötigt, um die Kinder in den jeweiligen Stadtteilen zu versorgen (weniger Kapazitäten für Kinder aus Schnelsen).
- Geplant ist eine ‚Campusschule‘, die anbietet, innerhalb einer Schule sowohl nach 8 als auch nach 9 Jahren das Abitur zu absolvieren.
- In Hamburg werden 44 neue Schulen geplant, zusätzlich 130 Schulerweiterungen aller Schulformen, da das beschriebene Phänomen die gesamte Stadt betrifft.
- Für den notwendigen neuen Schulstandort in Schnelsen wurde ein ca. 2,5 ha großes Grundstück gesucht, das verfügbar und bebaubar und zudem verkehrlich günstig angebunden ist. Aus der Betrachtung unterschiedlicher Standorte erfüllt das Grundstück an der Holsteiner Chaussee die Rahmenbedingungen am besten.
- Ziel dieser Schule ist es, die anderen Schulen der Umgebung zu entlasten und gleichzeitig eine Schule mit sämtlichen Schulabschlüssen anzubieten.
- Weiteres Ziel ist eine Öffnung zum Stadtteil, um eine Nutzung über das Schulangebot hinaus zu ermöglichen – sowohl im Sportbereich (Sportrahmenvertrag) als auch für außerschulische Veranstaltungen über eine Aula-, Werkstätten- oder Musikraum-Mitnutzung.

Der Bebauungsplanentwurf – das Verfahren

■■■■■■■■■■ (Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Leiterin Abteilung Bebauungsplanung)

- Kurze Einführung in das Planungssystem: vorbereitende Flächennutzungsplanung und Landschaftsprogramm (gesamstädtisch; behördenverbindlich) und verbindliche Bebauungsplanung (plangebietsbezogen, Rechtswirkung für alle). Das Bebauungsplanverfahren umfasst folgende Schritte:
 1. Planungsanlass (hier der Bedarf einer neuen Schule an diesem Standort)
 2. Aufstellungsinformation im Ausschuss Stadtplanung
 3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung: die Öffentliche Plandiskussion mit der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und weiterer Träger öffentlicher Belange
 4. Ausarbeitung der Pläne samt Gutachten und Abstimmungsprozessen
 5. Zweite Öffentlichkeitsbeteiligung : öffentliche Auslegung der ausgearbeiteten Planentwürfe und Gutachten
 6. Auswertung durch das Fachamt, Fachbehörden und die Politik, Überarbeitungen
 7. B-Plan als Verordnung
- Vorstellung und Erläuterung des Flächennutzungsplans und Landschaftsprogramms: Bisher ist das Areal als Wohnbaufläche/Etagenwohnen und großflächig als Grünfläche/Grünanlage ausgewiesen, daher sind Planänderungen für die Schulnutzung erforderlich.

Das Gebiet des Bebauungsplans und nächste Schritte

■■■■■■■■■■ (Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Abteilung Bebauungsplanung)

- Das Plangebiet liegt innerhalb eines Fördergebiets des Rahmenprogramms für integrierte Stadtteilentwicklung (RISE), in dessen Zusammenhang herausgearbeitet wird, was und an welchem Ort der Stadtteil an zusätzlichen sozialen Nutzungen benötigt.
- Eine Verbesserung der Wege- und Grünverbindungen wird für das Gebiet angestrebt.
- Die planungsrechtliche Anpassung der bereits bebauten Wohngrundstücke ist ggf. erforderlich, wenn Grundstücke für die Zuwegung der Schule gewonnen werden können oder weil sich die Bebauung durch Verschieben von Baufenstern oder durch Änderung der Bebauungsdichte zukünftig anders entwickeln soll.

- Lage des Plangebiets: östlich der bebauten Holsteiner Chaussee, im Norden Bebauung am Ellerbeker Weg, im Süden Schnelsener Moorgraben, im Westen von Bahngleisen und der Landesgrenze begrenzt; Nähe zu AKN-Haltstellen ‚Burgwedel‘ und ‚Schnelsen‘.
- Das Umfeld des Plangebiets ist geprägt von eher kleinteiliger Wohnnutzung (Einfamilienhausbebauung) und wenigen Gewerbeeinheiten, im Südwesten liegt eine Ver- und Entsorgungsfläche der Hamburger Wasserwerke. Südwestlich davon beginnt das Gewerbegebiet Schnelsen-West mit größeren Gewerbeeinheiten. Im Westen des Gebiets überwiegen landwirtschaftlich genutzte Flächen mit angrenzender kleinteiliger Wohnnutzung.
- Im Plangebiet selbst befinden sich an den Straßen Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser, meist in eingeschossiger Bauweise mit Satteldach. Im rückwärtigen Bereich schließen sich Gärten an, gefolgt von einer extensiven Grünlandnutzung und Weiden mit großem Baumbestand.
- Ein Plan stellt private und öffentliche Flächen dar und markiert Straßenverkehrsflächen (gelb), die Flächen der Bahn (lila) und den Schnelsener Moorgraben (grün) in unterschiedlichen Farben.
- bestehendes Planungsrecht im Plangebiet:
 - o Entlang des Ellerbeker Wegs ist ein reines Wohngebiet festgesetzt mit ein- und zweigeschossiger Bebauung in offener Bauweise.
 - o Entlang der Straße Holsteiner Chaussee ist ein allgemeines Wohngebiet eingetragen mit maximal zwei Vollgeschossen in offener Bauweise.
 - o Im Westen entlang der Bahn sind private Grünflächen als Dauerkleingärten festgesetzt.
 - o In der Mitte des Areals ist ein reines Wohngebiet ausgewiesen samt Erschließung von der Holsteiner Chaussee aus sowie Flächen zum Schutz und zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Diese Festsetzungen wurden bisher nicht umgesetzt.
- Weitere Rahmenbedingungen:

Teile des Plangebiets liegen im Landschaftsschutzgebiet (Schnelsen-Niendorf-Lokstedt-Eidelstedt-Stellingen), ob eine Anpassung notwendig wird, wird durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) geprüft. Zudem liegt das Plangebiet innerhalb der Vorkaufsverordnung der Magistrale Holsteiner Chaussee vom September 2020. Hier hat die Stadt das Recht, in einen verhandelten, bestehenden Kaufvertrag einzusteigen und das Grundstück zu erwerben - also dann, wenn ein Grundstück ohnehin verkauft werden soll.
- Für die Schule wird ein wettbewerbliches Verfahren durchgeführt, um die städtebauliche Planung für das Grundstück zu ermitteln. Daher liegt noch kein Bebauungsplanentwurf vor, nur eine stilisierte Grafik zur Verdeutlichung der Planungsziele mit Wegen/Zuwegung und zur Anbindung des Plangebiets und der Überprüfung der Dichte der Wohnbebauung. Genaue Lage und Ausformung der Schulgebäude werden erst im Wettbewerb ermittelt.
- Für den Schnelsener Moorgraben wird eine Qualifizierung angestrebt, die im Idealfall mit der Prüfung der angestrebten Wegeverbindungen verknüpft wird, ggf. im Bereich der Fläche der Hamburger Wasserwerke.
- Für das Plangebiet sind in einer Liste Gutachten aufgeführt, die voraussichtlich erforderlich sind, und deren Anforderungen in Abstimmung mit der jeweiligen Fachbehörde präzisiert werden.
- Nächste Schritte:
 - o Wettbewerb, durchgeführt durch SBH | Schulbau Hamburg in Kooperation mit der Behörde für Schule und Berufsbildung und dem Bezirksamt Eimsbüttel
 - o Parallele Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens einschl. Erstellung der erforderlichen Gutachten
- Weitere Beteiligungsformate:
 - o begleitende Öffentlichkeitsarbeit während des Wettbewerbs
 - o Verknüpfung mit den Mitwirkungsveranstaltungen im Rahmen von RISE
 - o förmliche öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

Teil 3: Fragen und Antworten

Die nachfolgend dokumentierten Fragen und Antworten geben die im Rahmen der Veranstaltung erörterten Themen wieder. Sie sind nicht chronologisch, sondern aus Gründen der besseren Auffindbarkeit thematisch sortiert.

Schulentwicklung

1. Frage/Hinweis
Schon seit 2010 wird gesagt, dass in Schnelsen eine weiterführende Schule gebraucht werde. Warum wird die Entwicklung in Schnelsen erst jetzt angegangen? 2018 hat Herr Grab noch erklärt, dass eine solche Schule nicht notwendig sei. Mit welchem Standard wird diese Schule realisiert, wenn sie gebaut wird?

Antwort

Es ist ein Prozess, bis man höhere Geburtenraten 2016 und 2017 als konstante Veränderung der Geburtenraten erkennt und nicht als Ausnahmejahre einstuft (z.B. im Zusammenhang mit der Flüchtlingswelle). Das hat Hamburg 2018 erkannt und schon im Frühjahr 2019 verlässliche Zahlen bis ins Jahr 2030 erarbeitet und darauf mit einem vier Monate später vorliegenden angepassten Schulentwicklungsplan reagiert.

2. Frage/Hinweis
Wie viele Schülerinnen und Schüler hat die Campusschule in Stellingen?
Können Sie bitte nochmals erläutern, wie der Bedarf für 1.000 Schülerinnen und Schüler bei 9 Stufen à 7 Klassen begründet wird? Sind bei den genannten Schülerzahlen auch die Kinder von Flüchtlingen mitbedacht worden?

Antwort

Angesetzt ist nicht die Zahl von 1.000, sondern von 1.300 bis 1.400 Schülerinnen und Schülern. Gerechnet wird mit einer Sekundarstufe mit 7 Zügen zuzüglich einer Oberstufe, von der heute nicht absehbar ist, wie groß diese sein wird. Grundlage dieser Zahl sind die bereits bekannten Kinderzahlen zuzüglich einer Abschätzung der Bevölkerungszahlen in jenen Wohngebieten, die aktuell geplant/gebaut werden. Es wird dabei nicht zwischen Kindern unterschieden, die in Hamburg geboren oder „nur“ gemeldet sind; alle in Hamburg lebenden Kinder sind schulpflichtige Kinder. Kalkulierbar ist die dauerhafte Versorgung an Schülerzahlen in der genannten Größenordnung. Erfahrungsgemäß gibt es immer wieder Schwankungen (in Zeiträumen von ca. 2-3 Jahren), in denen mehr Kinder zu beschulen sind. Diese werden vom Schulsystem insgesamt dann aufgefangen.

3. Frage/Hinweis
„Schule in Bewegung“ – Was steckt hinter dem Motto und wie soll dieses umgesetzt werden?
Wie sieht der Sportunterricht aus? Besteht weiterhin der Bedarf einer Sporthalle?

Antwort

„Schule in Bewegung“ bedeutet nicht, dass es keine Sporthallen geben wird. Es geht darum, Bewegung stärker in den Schulalltag zu integrieren und nicht nur auf drei wöchentliche Sportstunden zu reduzieren. In Zeiten der Halbtagschule haben sich die Kinder deutlich mehr bewegt als heute. Daher ist man heute bemüht, Schulen so zu bauen, dass Bewegung auch außerhalb des Sportunterrichts in den Unterrichtsalltag integriert wird. Es können beispielsweise Flure so gebaut und eingerichtet werden, dass in den Pausen oder in alternativen Unterrichtseinheiten Bewegung möglich ist. Dazu gibt es mittlerweile viele wissenschaftliche Untersuchungen, von denen sich die Behörde inspirieren und leiten lässt. Hierfür ist der Ganztag mit seinen Möglichkeiten für eine neue Rhythmisierung des Unterrichts vorteilhaft.

4. Frage/Hinweis
Wie wird mit Anmeldungen der Schüler aus Ellerbek umgegangen?

Antwort

Es besteht ein Gastschulabkommen zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg, das besagt, dass man sich um einen Schulplatz im jeweils anderen Bundesland bemühen kann. Es besteht jedoch kein Anspruch, einen zu bekommen. Die Campusschule wird so geplant, dass

Schnelsener Kinder eine schulische Versorgung haben. Sofern Plätze übrig sind, können diese im Einzelfall an Kinder aus Schleswig-Holstein vergeben werden.

5. Frage/Hinweis

Mit welcher Bauzeit wird gerechnet? Wann soll mit dem Bauen begonnen werden?
Wann soll die Schule fertig gestellt sein? Was soll bis dahin mit den Kindern passieren?

Antwort

Geplant ist es, in diesem Jahr das wettbewerbliche Verfahren zu starten, um in den kommenden beiden Jahren idealerweise die Baugenehmigung zu erhalten. Der erste Bauabschnitt könnte dann zwischen 2025 bis 2027 gebaut werden. Diese Baustellen- und Nutzungslogistik wird Teil der Wettbewerbsaufgabe sein. Ziel der Aufgabe ist es, eine Schule zu planen, die schon von 2027 an funktioniert.

2030 als Jahr der Fertigstellung ist realistisch. Der Ankauf der westlichen, im Plan weiß dargestellten Fläche ist angefragt, und die Verhandlungen laufen. Insofern ist davon auszugehen, dass diese Fläche zur Verfügung stehen wird. Eine Fläche dieser Größenordnung erlaubt eine Umsetzung in Bauabschnitten. So ist die Unterbringung der ersten 4, 8 oder 12 Klassen schon vorher möglich. Damit hat die Stadt an mehreren Standorten schon Erfahrung gesammelt. Zudem wird die Schule langsam hochwachsen, so dass dieses Vorgehen sinnvoll ist.

Standortsuche/Grundstück

6. Frage/Hinweis

Kann die Auswahl dieser Fläche genauer begründet und dargelegt werden, warum die anderen geprüften Flächen (Flächen im Anna-Susanna-Stieg oder die Stulz-Fläche in der Flagentwiet) nicht in Frage kommen?

Antwort

Der Anna-Susanna-Stieg als schulische Fläche ist ursprünglich als Ort für eine weiterführende Schule gedacht gewesen. Weil nun aber die Grundschule als einzige erweiterbare Grundschule in Schnelsen und Burgwedel auf eine 5-Zügigkeit erweitert werden muss, wird die Fläche dafür benötigt. Außerdem ist die an dieser Stelle ursprünglich geplante weiterführende Schule als 4-zügige Schule gedacht gewesen; es wird nun aber eine 7-zügige Schule benötigt. Diese soll an einem Standort errichtet und nicht auf zwei Standorte verteilt werden, und sie soll der Qualität und Größe einer Julius-Leber-Schule entsprechen. Vom Standort Anna-Susanna-Stieg wurde daher Abstand genommen.

Antwort

Es besteht die Vorgabe, ein Grundstück in passender Größe zu finden, das sich im Besitz der Stadt befindet (oder absehbar in diesen gelangen kann), das verfügbar und bebaubar und zudem verkehrlich und vor allem im Schulnetz günstig gelegen ist. Diese Voraussetzungen sind am Standort Holsteiner Chaussee gegeben, sogar mit absehbarer Option, zusätzlich das benachbarte Grundstück zu erwerben. Das Stulz-Grundstück gehört nicht der Stadt, wurde aber nichtsdestotrotz auch im Grundstück-Findungsprozess näher betrachtet. Es ist allerdings nicht verfügbar. Von Überlegungen, Parkanlagen oder die Landschaftsachse für die Entwicklung zu nutzen, wurde begründet Abstand genommen. Der Grundstück-Findungsprozess ist in Abstimmung mit der Bezirkspolitik erfolgt.

7. Frage/Hinweis

Vergleichbare Schulen in der Umgebung verfügen über Grundstücke in der Größenordnung von 4 Hektar. Das entspricht ungefähr der Julius-Leber-Schule, dem Anna-Susanna-Stieg oder der Schule Ohmoor. Wenn nun am Standort eine 7-zügige Schule auf 2 Hektar geplant wird, muss stärker in die Höhe gebaut werden, auch um hinreichend großes Außengelände zu ermöglichen.

Es werden Bedenken zum Baugrund, der an der Stelle nicht sehr tragfähig sei, zum Grundwasserspiegel, der oftmals unmittelbar unter der Grasnarbe liege, sowie zur geometrischen Eignung des Pfeifenstil-Grundstücks geäußert. Wäre es nicht möglich, an dieser Stelle eine Grundschule zu bauen und die Schule Anna-Susanna-Stieg, die früher

Realschule gewesen ist, umzubauen? So müsste zudem die neue Schule nicht im laufenden Betrieb erweitert werden.

Antwort 

Man kann die erwähnten Schulen schlecht mit dem geplanten Vorhaben vergleichen: Ohmoor ist z. B. ein 6-zügiges Gymnasium und beherbergt zusätzlich die Oberstufe einer Stadtteilschule sowie eine Grundschule. Für eine 7-zügige Campusschule werden bei kompakter Bauweise keine 3 Hektar benötigt. Sich auf den Bau einer Grundschule zu beschränken, würde bedeuten, dass an allen anderen Schulen mobile Klassenräume über Jahre aufgestellt werden müssten. Die Standorte sind dafür jedoch nicht hinreichend groß, um ein solches Vorgehen in Betracht ziehen zu können. Auch würde sich die Erreichbarkeit für Grundschüler:innen im Gegensatz zum derzeit zentral gelegenen Standort verschlechtern und somit erhöhte Hol- und Bringverkehre verursachen.

Baugrund und Grundwasserstand sind wichtige Themen, die im Rahmen der Grundlagenermittlung zum Bauvorhaben analysiert werden, um die notwendigen Schlussfolgerungen für das Bauvorhaben ableiten zu können.

8. Frage/Hinweis

Es wird die Sorge vorgetragen, dass der Ellerbeker Weg als fußläufige Erschließung nicht funktionieren könne, da er jetzt schon an manchen Tagen (Müllabfuhr) kaum nutzbar sei. Sind tatsächlich alle Flächen in Schnelsen als Schulstandort überprüft worden, auch die zum Beispiel seit 1981 als Friedhof ausgewiesene Fläche am Vielohweg, die dafür nicht benötigt wird?

Antwort 

Der Standort Vielohweg liegt gänzlich im Landschaftsschutzgebiet und in der Eimsbütteler Landschaftsachse, die erhalten werden soll. Es ist keine Option, dort einen Schulstandort zu entwickeln, der zudem von den zu versorgenden Wohngebieten noch weiter entfernt wäre.

Der Prozess der Suche nach Grundstücken ist in aller Tiefe durchgeführt worden. Alle zur Verfügung stehenden städtischen Flächen (wie auch private Flächen) wurden dabei hinsichtlich eines Kriterienrasters untersucht. In diese Betrachtung wurden bewusst keine öffentlichen Parkanlagen oder ausgewiesene öffentliche Grünflächen einbezogen. Die vorliegende Fläche ist teilweise für Wohnungsbau ausgewiesen. Nun soll statt Wohnungsbau eine Schule realisiert werden, für die ein neuer Bebauungsplan erforderlich ist.

9. Frage/Hinweis

Werden für den Schulbau auch die umliegenden Grundstücke benötigt, die der Wohnbebauung dienen?

(Antwort 

Die aktuell im Besitz der Stadt befindlichen Grundstücke reichen für das Raumprogramm des Schulstandorts aus. Angrenzende, mit Wohngebäuden bebaute Grundstücke sind für die Schulbauten nicht erforderlich.

10. Frage/Hinweis

Die im Plan weiß eingefärbte Fläche, für die es gerade Kaufverhandlungen mit der Stadt gibt, gehört noch der Ilse-Tölke-Stiftung und ist seit Jahren verpachtet und nun durch die Stiftung gekündigt. Hat dies nicht noch ein paar Jahre Zeit, da nicht sofort gebaut wird?

Antwort 

Das Bezirksamt ist nicht der Erwerber der Fläche. Gleichwohl wird angeboten, das Thema bilateral zu besprechen.

11. Frage/Hinweis

Warum darf Hamburg so nah an die Landesgrenze zu Schleswig-Holstein heran bauen (nicht nur an dieser Stelle), obwohl die Stadt bisher die Gemeinde Ellerbek gerne zum Abstandhalten aufgefordert hat.

Antwort [REDACTED]

Die Umlandgemeinden sind grundsätzlich über die Schulplanung informiert. Der Abstand zur Landesgrenze soll gewahrt bleiben. Eine Bebauung unmittelbar an der Bahntrasse ist nicht vorgesehen. Vielmehr werden an der Landesgrenze Freiflächen der Schule erwartet. Etwaige Lärmschutzmaßnahmen werden auch in diesem Kontext Thema des Wettbewerbs sein, sodass z.B. lärmerzeugende Sportflächen von der Wohnbebauung abgeschirmt werden.

Erschließung/Verkehr

12. Frage/Hinweis

Es wird die Meinung vertreten, es sei naiv, an dem Standort kein hohes Verkehrsaufkommen im Umfeld der Schule zu erwarten. Kann die Holsteiner Chaussee (Bundesstraße 4) zur Tempo-30-Zone werden, um Schülerleben zu schützen?

Antwort [REDACTED]

Die Frage einer etwaigen Verkehrsberuhigung wird in den Verkehrsuntersuchungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erörtert. Die Anregung wird aufgenommen, eine abschließende Aussage dazu kann z. Zt. noch nicht getroffen werden.

13. Frage/Hinweis

Wie soll der Ellerbeker Weg den zusätzlichen Verkehr aufnehmen? Werden die verkehrsberuhigenden Maßnahmen wieder rückgebaut oder lässt sich auf die Zuwegung vom Ellerbeker Weg verzichten?

Antwort [REDACTED]

Eine Erschließung mit PKW oder Bussen am Ellerbeker Weg ist unwahrscheinlich, sondern eine für den Fuß- und Radverkehr. Die Haupteerschließung erfolgt über die Holsteiner Chaussee. Dazu werden verkehrliche Untersuchungen stattfinden. Ziel ist, dass die Jugendlichen zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen und nicht mit dem „Elterntaxi“.

14. Frage/Hinweis

Die Schülerinnen und Schüler werden aus Burgwedel, aus Schnelsen-Süd und der Peter-Timm-Straße per „Elterntaxi“ kommen. Auf welchen Radwegen sollen die 1.300 Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad zur Schule kommen? Außerdem wird die Lehrerschaft nicht ausschließlich mit dem Fahrrad oder zu Fuß zur Schule kommen.

Antwort [REDACTED]

Aktuell gehen viele Schülerinnen und Schüler aus Schnelsen in Eidelstedt oder Niendorf zur Schule. Mit dem neuen Schulstandort wird sich der Schulweg für viele verkürzen. Die Zuwegung muss in diesem Zusammenhang betrachtet und ggf. angepasst werden.

15. Frage/Hinweis

Wie wird die Parkplatzsituation der Lehrer gelöst?

Antwort [REDACTED]

Für den Stellplatzbedarf einer Schule gibt es eine Stellplatzverordnung, die dieses Jahr geändert worden ist, weil auch hier über Mobilitätskonzepte nachgedacht wird, da sich das Mobilitätsverhalten grundsätzlich verändert. Es ist in jedem Fall ein Thema, das mit in den Planungsprozess aufgenommen wird.

16. Frage/Hinweis

Fuß- und Radweg sind aktuell teilweise aus Sand. Wie soll die Zuwegung zur Schule künftig funktionieren?

Antwort [REDACTED]

Generell werden die Hinweise zum bisweilen schlechten Zustand der Fuß- und Radwege aufgegriffen. In der verkehrstechnischen Untersuchung werden die Quell- und Zielverkehre der Schule geprüft und daraus erforderliche Maßnahmen abgeleitet und Wege ggf. erneuert.

17. Frage/Hinweis

Wie sollen die Rettungswege an diesem Standort organisiert werden? Bislang nutzt der

Rettungshubschrauber eine private landwirtschaftliche Fläche auf Ellerbeker Gebiet. Ist ein Helikopterlandeplatz für Schnelsen auf dem Schulgebäude geplant? Wird es ferner einen Ausgleich für die Minderung von Mieteinnahmen auf Grund des entstehenden Baulärms geben?

Antwort

Der Aspekt zu den Rettungswegen und dem Helikopterlandeplatz wird aufgenommen und geprüft. Bezüglich dem Baulärm ist klar, dass ein wirklich leises Bauen schwierig sein wird. Jedes Bauvorhaben und jedes Gebäude erzeugt Lärm bei der Errichtung. Für Baulärm gilt grundsätzlich die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm und die Stadt wird sich sicherlich bemühen es möglichst nachbarschaftsverträglich zu gestalten. Ein Ausgleich ist nicht vorgesehen.

Grün/Umweltbelange

18. Frage/Hinweis

Ist das untere Gebiet nicht ein Wasserschutz-/Landschaftsschutzgebiet? Welche Mengenangabe ist nun maßgeblich für den Schulcampus?

Antwort

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes. Der Schnelsener Moorgraben und Teile der Grundstücke Ellerbeker Weg 9-15 liegen im Landschaftsschutzgebiet. Der Schnelsener Moorgraben bleibt grün. Die derzeitige Grundstücksfläche ist für den Schulneubau ausreichend. Für die Freifläche im Westen wäre es jedoch wünschenswert, diese für die Schulentwicklung nutzen zu können.

19. Frage/Hinweis

Was heißt „Qualifizierung des Schnelsener Moorgrabens“?

Antwort

Für den Schnelsener Moorgraben wird geprüft, ob begleitend zu diesem ein Weg entlanggeführt werden kann.

20. Frage/Hinweis

Was passiert, wenn auf dem Grundstück seltene Tiere beheimatet sind (z. B. seltene Fledermäuse, Eidechsen)? Könnte es ein, dass das Grundstück mal eine Ausgleichsfläche für eine andere Bebauungsmaßnahme gewesen ist?

Antwort

Es wird artenschutzfachliche Untersuchungen geben, bei denen nach besonderen Arten geschaut wird und bei Bedarf eine Strategie zum Umgang mit den betroffenen Arten entwickelt wird. Das kann von der Suche nach einem neuen Lebensraum bis dahin reichen, den Lebensraum am Gebäude oder auf den Randflächen des Grundstücks vorzusehen.

Bei dem Grundstück handelt sich nicht um eine Ausgleichsfläche (diese werden in einem Kataster geführt). Im aktuell rechtskräftigen Bebauungsplan sind weiße Flächen als Ausgleichsflächen für die in dem Plan vorgesehene Wohnbebauung festgesetzt. Diese wurden aber, wie die Wohnbebauung, nicht umgesetzt.

21. Frage/Hinweis

Was ist mit den sehr alten Baumbeständen auf dem Grundstück?

Antwort

Die Frage nach dem Umgang mit Bäumen ist gegenwärtig noch nicht zu beantworten; dies wird im Rahmen von noch zu erstellenden Gutachten eingehend untersucht. Im Zuge der weiteren, konkreteren Planungen und dem Wettbewerb wird für den Umgang mit dem Baumbestand nach Lösungen gesucht.

22. Frage/Hinweis

Welche Art von Lärmschutz ist während der Bauphase vorgesehen? Der Lärm und das

Verkehrsaufkommen einer Wohnbebauung unterscheiden sich vom Lärm einer Campusschule. Welcher Lärmschutz ist für die Schulnutzung geplant?

Antwort

Es gibt umfangreiche Erfahrung im Umgang mit Lärmschutz während Bauzeiten. Es wird entsprechende Regelungen geben. Dies wird jedoch nicht über den Bebauungsplan geregelt. Lärm, der von einer Schule ausgeht, kann u. a. durch die Stellung der Gebäude auf dem Gelände positiv gesteuert werden, indem diese möglichst nachbarschützend platziert sind.

Im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens wird u. a. die verkehrliche Belastung gutachterlich geprüft und die Ergebnisse und der Umgang damit im Verfahren veröffentlicht. Die Öffentlichkeit kann sich hierzu weiter einbringen.

Rechtliche Themen

23. Frage/Hinweis
Was bedeutet „Vorkaufsrecht“?

Antwort

Wenn jemand beabsichtigt, sein Grundstück zu verkaufen und dafür in konkreten Verhandlungen ist, hat die Stadt das Recht, in diesen Verkaufsprozess bei einem endverhandelten Kaufvertrag einzusteigen. Wichtig dabei ist, dass die Stadt das Vorkaufsrecht nur dann ausüben darf, wenn der Eigentümer bzw. die Eigentümerin einen Verkauf beabsichtigt.

24. Frage/Hinweis
Es wird die Sorge vor einem Enteignungsverfahren vorgetragen, das für den Fall nötig werden könnte, dass die Stadt nicht alle benötigten Grundstücke hat erwerben können.

Antwort

Das Grundstück ist ausreichend groß. Enteignungen sind nicht erforderlich und nicht gewünscht. An diesem Standort besteht kein allgemeines Vorkaufsrecht, das Interesse muss im Sinne eines städtebaulichen Ziels begründet werden. Bei einem geprüften Interesse besteht die Möglichkeit, in den Kaufvertrag einzusteigen. Dazu werden dann ggf. Gespräche mit dem bzw. der am Kauf Interessierten und dem Verkäufer bzw. der Verkäuferin geführt.

Sonstiges

25. Frage/Hinweis
Was dürfen wir uns unter halböffentlichen Flächen vorstellen?

Antwort

Im Beispielfall ist mit halböffentlichen Flächen konkret die Fläche der Wasserwerke GmbH gemeint, die sich im Bereich der Grünflächen befindet und von den Wasserwerken augenscheinlich überwiegend unterirdisch genutzt wird. Für diesen Bereich ist es aus Sicht der Stadtplanung vorstellbar, die Fläche für Wegeverbindungen nutzen zu können, was mit dem Eigentümer bzw. der Eigentümerin geklärt werden muss. Es sind also Flächen gemeint, die nicht im öffentlichen Besitz sind, die aber öffentlich zugänglich sein könnten/sollten.

Teil 4: Abschluss der Veranstaltung

██████████ bedankt sich bei allen Beteiligten für die zahlreichen Impulse und die kritischen Fragen. Er bedankt sich für einen trotz der persönlichen und damit verbundenen auch emotionalen Betroffenheit der Anwesenden respektvoll geführten Austausch zwischen den Beteiligten.

██████████ schließt sich dem Dank an und betont, wie wertvoll es sei zu erfahren, was die Anwohnerinnen und Anwohner bewege, auch wenn noch nicht jede Frage beantwortet werden konnte. Sämtliche Themen und Fragestellungen werden aufgegriffen, ausgewertet und die Ergebnisse der weiteren Planung im Stadtplanungsausschuss öffentlich vorgestellt. Er lädt ein, sich am 16. Mai und am 4. Juli 2022 (jeweils von 18 Uhr bis 21 Uhr) an der Abstimmung des RISE-Prozesses für Schnelsen zu beteiligen. Eines der Themen werde ein Fußwegekonzept für Schnelsen sein. Schlussendlich richtet er seinen Dank an das Team des Freizeitzentrums Schnelsen für die freundliche Gastgeberschaft.

Hamburg, 03. Juni 2022
Ausschuss Stadtplanung 28. Juni 2022

Für das Protokoll

██████████
büro lichterhandt & partner, Hamburg
██████████ SL ████████ BA Eimsbüttel

Genehmigung des Protokolls:

██████████ Vorsitzender des Stadtplanungsausschusses der BV Eimsbüttel